

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 79

Donnerstag, 05.12.2024

Nummer 26

Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG);

Anordnung gegenüber Wadud Kakar, zuletzt wohnhaft Unterangerweg 31, 87665 Mauerstetten, zurzeit unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu – Gesundheitsamt – vom 29.11.2024, Aktenzeichen 33-R 23 ID 173421 kann beim Landratsamt Ostallgäu – Gesundheitsamt – Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Ferdinand, Medizinaloberrätin Eapl.: 33-R 23 ID 173421

Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag auf Umnutzung von 5 Ferienwohnungen in 5 Eigentumswohnungen in Pfronten, Enzianstraße 10, Gemarkung Steinachpfronten, Flurnummer(n) 87/2 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 02.12.2024 (Gz.: 6024.01 - 1041/24) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung

eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer D 261, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ulrich Härle, Regierungsdirektor Eapl.: 6024.01-1041/24

Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden

Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag auf Neubau eines Apartmenthauses mit 12 WE in Marktoberdorf, Kaufbeurener Straße 23a - 23d, Gemarkung Marktoberdorf, Flurnummer(n) 131/5 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 02.12.2024 (Gz.: 6024.01 - 704/24) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
 - Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer D 262, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ulrich Härle, Regierungsdirektor Eapl.: 6024.01-704/24

Bekanntmachung der 1. Nachtrags-Haushaltssatzung des Schulverbandes Unterthingau, 87647 Unterthingau, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs.1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Unterthingau folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	Erhöht um €	Vermindert um €	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher €	Auf nunmehr € verändert
a, im Verwaltungshaushalt				
Die Einnahmen	21.200,00	-	808.300,00	829.500,00
Die Ausgaben	21.200,00	-	808.300,00	829.500,00
b, im Vermögenshaushalt				
Die Einnahmen		106.300,00	556.500,00	450.200,00
Die Ausgaben		106.300,00	556.500,00	450.200,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 55.000 Euro um 30.000 Euro erhöht und damit auf 85.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Bleibt unverändert

§ 4

Bleibt unverändert

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird um 100.000 € auf 150.000 € erhöht und festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Unterthingau, den 18.11.2024

Schulverband Unterthingau

Dr. Stephan Bea, Schulverbandsvorsitzender

II. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 31.10.2024, Az.: 10 9410.5, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Unterthingau, Marktplatz 9, 87647 Unterthingau, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 63 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.5

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Bernd Dittmayer, Ambisrieder Weg 7, 87651 Bidingen, z. Zt. Unbekannten Aufenthalts

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 05.12.2024, Aktenzeichen 30-1420/OAL F496, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen

werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Esra Güngör

Eapl.: 30-1420/OAL-F496

Bekanntmachung

Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hier: LICA Alfred, geb. 30.06.1989, Peshkopi/Albanien, z. Zt.: unbekannter Aufenthalt

Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).

Grund Schreibens: Ausweisungsbescheid vom 04.12.2024
gem. §§ 53 und 54 AufenthG.

Der Ausweisungsbescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom
04.12.2024, Aktenzeichen 13-1610 LICA, kann im Landratsamt
Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
Ausländerbehörde, Büro B012, zu den üblichen Öffnungszeiten
eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich
zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen.

Kuhn

Eapl.: 13-1640-LICA

**Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des
Bayerischen Verwaltungszustellungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG); Öffentliche Zustellung
gemäß Art. 15 VwZVG
Bekanntmachung**

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Mykola
Tsurkan, geb. 20.12.2011. Mitteilung über den Übergang von
Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz. Unterhaltspflichtiger: Genadij
Tsurkan, derzeit unbekanntes Aufenthalts. Das Schreiben des
Landratsamtes Ostallgäu vom 18.11.2024 an den
Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu,
Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-
Fischer-Straße 18, Zimmer J 004, Erdgeschoss, während der
üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr, Regierungsdirektor

Eapl.: 21-UVG-434-T-10086

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument
keine Änderungen mehr vorgenommen werden.